

I. Antragsvoraussetzungen:

1. Das ausgefüllte Maßnahmenblatt der LAG Spreewaldverein e.V. ist fristgerecht eingereicht.
2. Die Maßnahmenbeschreibung ist prüf- und bewertbar.
3. Die Maßnahme entspricht den Entwicklungszielen und Handlungsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und befindet sich innerhalb des Fördergebietes der LAG Spreewaldverein e.V.

Die Bewertungskriterien wurden geändert und gelten seit 13. Dezember 2016 wie folgt:

Qualitatives Kriterium	Bewertung	Punkte (max.)
1. Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	4 Pkt. – mindestens 1 neuer Arbeitsplatz (VZÄ) wird geschaffen 2 Pkt. – ein Saison- bzw. Teilzeitarbeitsplatz oder Erhalt von Arbeitsplätzen 0 Pkt. - keine Arbeitsplatzwirkung	4
2. Innovationsgehalt und Modellhaftigkeit des Vorhabens in der LEADER Region	6 Pkt. - Das Vorhaben ist innovativ und modellhaft in der LEADER Region 3 Pkt. – Das Vorhaben trägt zur Verbreitung von innovativen und modellhaften Lösungen/Ansätzen/Methoden in der LEADER Region bei 0 Pkt. – das Vorhaben enthält keine innovativen und modellhaften Aspekte	6
3. Verbesserung der Lebensqualität und Erhöhung der Bleibebereitschaft durch Maßnahmen der ➤ Grundversorgung ➤ Daseinsvorsorge ➤ Mobilität ➤ Freizeitgestaltung	6 Pkt. – erfüllt mind. 2 Aspekte und fördert nachweislich regionale Zusammenarbeit 4 Pkt. – erfüllt mind. zwei Aspekte 2 Pkt. – führt zur Qualitätsverbesserung der lokalen/ regionalen Infrastruktur 0 Pkt. - leistet keinen Beitrag	6
4. Erweiterung und Verbesserung der regionalen Wertschöpfung sowie von touristischen Angeboten und Dienstleistungen	4 Pkt. – Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder Kooperationen 2 Pkt. – Qualitätsverbesserung vorhandener Angebote und Dienstleistungen 0 Pkt. – hat keinen Einfluss darauf	4
5. Erhaltung der dörflichen Siedlungsstruktur und regionalen Baukultur, Stärkung des kulturellen Erbes	4 Pkt. – Gebäude/Objekt trägt zum Erhalt der Siedlungsstruktur bei und wird einer Nutzung zugeführt (<i>Denkmalschutz, Gestaltungssatzung</i>) 2 Pkt. – Gebäude/Objekt ist ortsbildprägend und besonders erhaltenswert 0 Pkt. – hat keinen Einfluss darauf	4
6. Maßnahme leistet einen Beitrag zum ➤ Natur- und Umweltschutz ➤ Klima- und Ressourcenschutz	4 Pkt. – erfüllt beide Aspekte 2 Pkt. – leistet einen Beitrag zu einem Aspekt 0 Pkt. – hat keinen Einfluss	4
7. Barrierefreiheit für Menschen mit ➤ Mobilitätseinschränkungen ➤ Seh- bzw. Höreinschränkungen ➤ geistiger Behinderung ➤ Allergien	4 Pkt. – das Vorhaben berücksichtigt zusätzlich 2 Gruppen 2 Pkt. – das Vorhaben berücksichtigt zusätzlich 1 Gruppe 0 Pkt. – das Vorhaben erfüllt gesetzliche Standards	4
8. Fördert Kompetenzentwicklung durch ➤ Bildungsmaßnahmen ➤ Fachkräftesicherung ➤ Wissenstransfer/ Erfahrungsaustausch	2 Pkt. – leistet mindestens zu einem Punkt einen Beitrag 0 Pkt. – leistet keinen Beitrag	2
9. Fördermittelinanspruchnahme	2 Pkt. – Maßnahme beansprucht bis zu 250 T€ Förderung 1 Pkt. - Maßnahme beansprucht 250 bis 500 T€ Förderung 0 Pkt. - Maßnahme beansprucht über 500 T€ Förderung	2
I. max. Punktzahl		36
II. Mindestpunktzahl	11 Punkte	
III. Auswahlkriterium bei Punktegleichheit	geringere Zuwendungssumme gemäß Maßnahmenbeschreibung	

II. Antragsunterlagen/Antragsverfahren:

1. Alle erforderlichen Unterlagen/Formulare sind auf der Website des Spreewaldvereins unter www.spreewaldverein.de abrufbar.
2. Anträge sind zunächst unter Inanspruchnahme des Maßnahmenblattes beim Spreewaldverein e.V. unter Beachtung der öffentlich bekannt gegebenen Antragsfristen einzureichen.
3. Genehmigungsreife Projekte, die bewertbar und im Sinne der Zielerreichung der Regionalen Entwicklungsstrategie der LAG Spreewaldverein e.V. förderfähig sind, nehmen am öffentlich bekannt gegebenen Projektauswahlverfahren teil.

Hinweis: Die Maßnahmenbeschreibung bildet die Grundlage für die Projektbewertung. Sie sollte sich an den Projektauswahlkriterien orientieren, aussagekräftig sein und nicht mehr als 2 DIN A4 Seiten betragen. Bei Baumaßnahmen ist ein Foto des Objektes beizufügen. Die Maßnahmenbeschreibung und das Foto sind gesondert in digitaler Form einzureichen.

4. Das Projektauswahlverfahren wird vom Regionalbeirat durchgeführt und dem Vorstand zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.
5. Projektträger, deren Maßnahmen die Mindestpunktzahl erhalten haben und innerhalb des vorab festgelegten Budgets liegen, erhalten ein positives Votum. Sie werden vom Regionalbüro über das Ergebnis schriftlich in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, innerhalb einer festgelegten Frist den vollständigen Förderantrag beim Landesamt in Luckau (LELF) einzureichen.
6. Projektträger, deren Maßnahmen nicht berücksichtigt worden sind, werden über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert und haben die Möglichkeit, ihr Vorhaben zum nächsten Ordnungstermin erneut einzureichen.

III. Antragsumfang/Prüfung der Bewilligungsreife:

Mit Erhalt des Votums der LAG sind die Antragsteller berechtigt, ihren vollständigen Förderantrag im LELF Luckau einzureichen. Fristsetzungen des Landesamtes zur Nachreichung von Unterlagen, die nicht eingehalten werden, führen zur Ablehnung des Antrages. Zur Vollständigkeit gehören unter anderem:

1. Eigentumsnachweis/ Nachweis des uneingeschränkten Nutzungsrechtes
2. Bei Baumaßnahmen - Bau- und/ oder Raumprogramm und Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Bauvorhabens und Ausführungsart (einschl. Fotos); vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan, Bauzeitplan und ggf. Baugenehmigung, Nachweis der Barrierefreiheit
3. Erforderliche Genehmigungen: ggf. Baugenehmigung/Bauvorbescheid, ggf. Stellungnahme Denkmalschutz/Naturschutz u.a.
4. Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen (bis mind. zur 3. Ebene) nach DIN 276 und/ oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283 bei Kostenschätzung durch Architekt/ Planer
5. Nachweis kalkulierter Projektkosten (z.B. durch Vorlage von vergleichbaren Angeboten/Preisvergleichen oder Erfahrungen aufgrund vergleichbarer Vorhaben, wenn keine Kostenschätzung durch Architekt/Planer erfolgt)
6. Nachweis der Gesamtfinanzierung
7. Bei Vereinen – Nachweis der Gemeinnützigkeit (Finanzamt), aktueller Registerauszug
8. Bei kommunalen Anträgen – Stellungnahme der Kommunalaufsicht, wenn kein Beschluss zum Haushalt vorliegt
9. Bei touristischen Projekten – Stellungnahme des örtlichen Tourismusvereins
10. Vorhaben, die wirtschaftlichen Tätigkeiten zuzuordnen sind – Vorlage eines Betriebs- oder Betreiberkonzeptes, einer Rentabilitätsvorschau sowie der De-minimes-Erklärung
11. Nachweis der Rechtsfähigkeit und der Vertretungsbefugnis

KONTAKT:

LAG SPREEWALDVEREIN e.V.:
Melanie Kossatz
Julia Günzel

Am Kleinen Hain 3
15907 Lübben

Telefon 03546 8426
info@spreewaldverein.de
www.spreewaldverein.de